

Covid-19 Präventionskonzept

Ausübung von Yoga in den Yogaräumen Surya & Chandra

Stand 25.10.2020 aufgrund der 3. und 4. Novelle zur
COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV

Bitte folgende Regeln einhalten!

- **MNS** beim Betreten des Studios bis zur Platzeinnahme auf der Matte tragen
MNS muss beim Yoga nicht getragen werden!
- Vor Kursbeginn **Hände waschen** und/oder **desinfizieren**
- **Auffüllen der Gruppen:**
beginnend mit **Gruppe A** (rechte Studioseite),
ab 7. Teilnehmer **Gruppe B** (linke Studioseite)
- **1m-Abstand** einhalten
- Regelmäßig lüften
- Nur eigene Yogamatte verwenden
- Trainerinnen bei Einweisungen mit Körperkontakt
MNS tragen
- Bitte bleib zuhause, wenn du dich unwohl oder
krank fühlst!

DANKE!

Eure Birgit

Seite 1 von 2



BIRGIT FRUHMANN

Dipl. SHIATSU-Praktikerin
Dipl. YOGA-Trainerin

Yogaräume Surya & Chandra

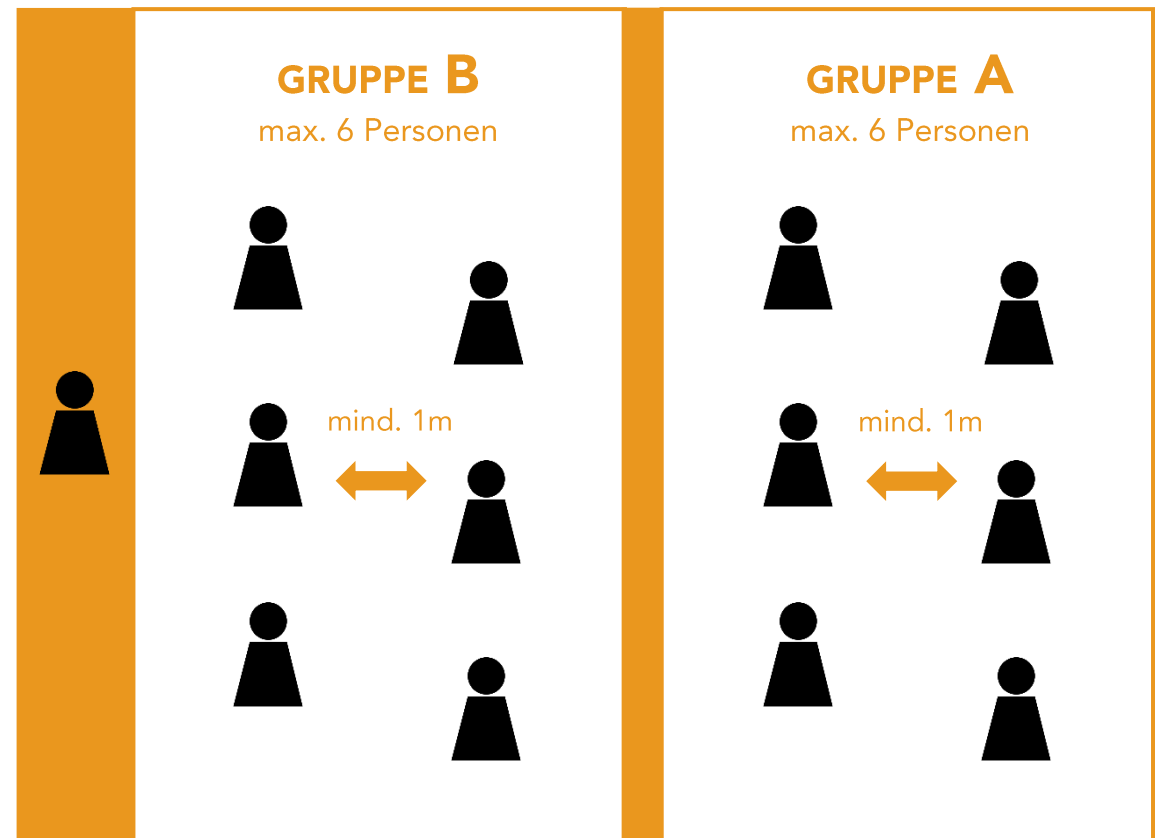
Kalsdorfer Straße 6
8072 Fernitz-Mellach

Trainerin darf beide
Gruppen anleiten

Mindestabstand einhalten!

Räumliche Trennung zwischen
Gruppe A und B durch Absperrung

Keine Durchmischung der Gruppen!



EIN-/AUSGANG zeitlich gestaffelt:

KURSBEGINN: 1. Eingang Gruppe A
2. Eingang Gruppe B

KURSENDE: 1. Ausgang Gruppe A
2. Ausgang Gruppe B

Präventionskonzept gültig ab 25.10.2020

gemäß § 10 Abs. 5 COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV BGBl. II Nr. 197/2020 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 456/2020 für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit über sechs Personen und bis zu 50 Personen

Die beide Yogastudios Surya und Chandra sind Sportstätten gemäß Definition § 3 Z 11 BStG 2017, BGBl. I Nr. 100/2017

1. Regelungen zur Steuerung der Besucherströme:

Ein- und Ausgang zeitlich gestaffelt (siehe Seite 1)

2. Spezifische Hygienevorgaben:

Siehe Hygieneregeln Seite 1

3. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion:

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen, welche auf eine Infektion durch SARS-CoV-2 hinweisen bzw. bei verordneter Quarantäne eines Teilnehmers ist dies der zuständigen Trainerin vor Kursbeginn mitzuteilen. Eine Teilnahme am Kurs ist bis zur Gesundung bzw. bis zur Aufhebung der behördlichen Anordnung nicht gestattet. Ansonsten gelten die grundsätzlichen Regelungen betreffend Verdachtsfälle.

4. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen:

Die Toilette als auch der Garderobenbereich sind ausschließlich mit MNS zu betreten. Die Toilette ist nach Benutzung zu desinfizieren.

5. Regelungen betreffend System zur Erfassung von Anwesenheiten:

Die Erfassung der jeweiligen Kursteilnehmer zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten erfolgt durch die Eintragung in die jeweilige Kursteilnehmerliste durch die Trainer.

Das vorliegende Präventionskonzept wird den Trainerinnen und den Kursteilnehmern durch Aushang sowie auf der Homepage www.surya.st bekannt gemacht. Das Präventionskonzept wurde der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 5 COVID-19-MV angezeigt.

Fernitz-Mellach, am 24.10.2020